

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

25/38

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 5. Juli 2018 betreffend ein Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018 (Sammelgesetz)

Der Landeshauptmann von Vorarlberg hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um die Zustimmung der Bundesregierung im Hinblick auf Art. 97 Abs. 2 B-VG sowie in Hinblick auf Art. 97 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit Art. 113 Abs. 4 B-VG, in der Fassung des Bildungsreformgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, übermittelt.

Der Gesetzesbeschluss sieht die Übertragung der Diensthoheit über die Landeslehrer (auch über jene an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen) auf die Bildungsdirektion vor (Art. I Z 1 [§ 1 des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes] und Art. VI § 2 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die Bildungsdirektion für Vorarlberg); daneben sollen der Bildungsdirektion verschiedene andere Aufgaben übertragen werden (etwa Wahrnehmung des Personalvertretungsrechts der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, sowie Beschaffung und Betrieb von IT-Infrastruktur für diese). Daneben wird die Möglichkeit eingeführt, einen Bundeslehrer zum Schulclusterleiter zu ernennen (Art. IV Z 34 [§ 28a Abs. 6 des Schulerhaltungsgesetzes]), und es soll dem Schulbeirat ein Bediensteter der Bildungsdirektion im Auftrag des Bildungsdirektors angehören (Art. VII Z 5 [§ 86 Abs. 2 lit. a des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes]).

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst. Dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag.

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Vorarlberg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Landeshauptmann
von Vorarlberg
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Sachbearbeiterin
Kalanj

DW
2920

Ihre GZ/vom
PrsG-210-1/LG-543
9.7.2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. August 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG und gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

13. August 2018
Der Bundesminister:
MOSER